

Beschluss über die Genehmigung der vom Staatsrat infolge der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) beschlossenen Nachtragskredite

Entwurf des Staatsrates 26.08.2020	Entwurf der FIKO
<p>Beschluss über die Genehmigung der vom Staatsrat infolge der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) beschlossenen Nachtragskredite</p>	
<p><i>Der Grosse Rat des Kantons Wallis</i></p> <p>eingesehen Artikel 56 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907; eingesehen Artikel 21 des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle vom 24. Juni 1980; eingesehen Artikel 10 und 11 der Verordnung betreffend den Finanzhaushalt vom 29. Juni 2005; eingesehen Artikel 29 des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen vom 15. Februar 2013; eingesehen die Botschaft des Staatsrates über die Nachtragskredite infolge der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) vom 19. August 2020; auf Antrag des Staatsrates,</p> <p><i>beschliesst:</i></p>	
<p>I.</p>	
<p>Titel Beschluss über die Genehmigung der vom Staatsrat infolge der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) beschlossenen Nachtragskredite</p>	<p>Titel (geändert) Beschluss über die Genehmigung der vom Staatsrat infolge der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) beschlossenen Nachtragskredite als Reaktion auf die Coronavirus-Pandemie (COVID-19) beschlossenen Nachtragskredite</p>
<p>Art. 1</p> <p>¹ Folgende vom Staatsrat infolge der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) beschlossenen Nachtragskredite werden genehmigt:</p> <p>a) Ergänzende Massnahmen zu den Massnahmen des Bundes zur Unterstützung der Walliser Wirtschaft und des Arbeitsmarktes - 40'000'000 Franken;</p>	<p>Art. 1 Abs. 1 (geändert)</p> <p>¹ Folgende vom Staatsrat infolge der als Reaktion auf die Coronavirus-Pandemie (COVID-19) beschlossenen Nachtragskredite werden <u>für das Rechnungsjahr 2020</u> genehmigt:</p> <p>a) (geändert) Ergänzende Massnahmen zu den Massnahmen des Bundes zur Unterstützung der Walliser Wirtschaft und des Arbeitsmarktes - <u>40'000'000 33'000'000</u> Franken;</p>

Entwurf des Staatsrates 26.08.2020	Entwurf der FIKO
<p>b) Task Force zur Bekämpfung des starken Rückgangs der Zahl neuer Lehrverträge - Dienststelle für Berufsbildung - 260'000 Franken;</p> <p>c) Ausgaben im Gesundheitsbereich - Dienststelle für Gesundheitswesen - 7'440'000 Franken;</p> <p>d) Aufbau eines Lagerbestandes an Schutzmasken für die Bevölkerung - Dienststelle für zivile Sicherheit und Militär - 3'000'000 Franken;</p> <p>e) Werbeaktion "Tourismus Wallis" - Dienststelle für Wirtschaft, Tourismus und Innovation - 16'000'000 Franken;</p> <p>f) Durchführung einer Werbeaktion zur Wiederbelebung der touristischen Aktivitäten - Dienststelle für Wirtschaft, Tourismus und Innovation - 1'200'000 Franken;</p> <p>g) Nothilfen für Unternehmen und Akteure im Kulturbereich - Dienststelle für Kultur - 9'200'000 Franken;</p> <p>h) Finanzhilfe für die Deklassierung von AOC - Weinen - Kantonale Dienststelle für Landwirtschaft - 5'000'000 Franken;</p> <p>i) Promotionsmassnahme für den Weinverkauf im Hotel- und Gastgewerbe ausserhalb des Kantons - Kantonale Dienststelle für Landwirtschaft - 2'000'000 Franken;</p> <p>j) Subvention für die "Association de la Foire du Valais" - Dienststelle für Wirtschaft, Tourismus und Innovation - 1'000'000 Franken.</p>	<p>d) (geändert) Aufbau eines Lagerbestandes an Schutzmasken für die Bevölkerung - Dienststelle für zivile Sicherheit und Militär - 3'000'000<u>1'000'000</u> Franken;</p> <p>j) (geändert) Subvention für die "Association de la Foire du Valais" - Dienststelle für Wirtschaft, Tourismus und Innovation - 1'000'000 Franken;</p> <p>k) (neu) Subventionen an die Event- und die Reisebranche - Dienststelle für Wirtschaft, Tourismus und Innovation - 9'000'000 Franken.</p>
	<p>Art. 1a (neu)</p> <p>¹ Dem Grossen Rat wird ein Nachtragskredit von 500'000 Franken für die Durchführung der Sessionen extra-muros im Jahr 2020 gewährt.</p>

Entwurf des Staatsrates 26.08.2020	Entwurf der FIKO
	Art. 1b ^(neu) ¹ Dem Verfassungsrat wird ein Nachtragskredit von 200'000 Franken für die Durchführung der Sessionen extra-muros im Jahr 2020 gewährt.
Art. 2 ¹ Der Staatsrat, vertreten durch die zuständigen Departemente, wird mit dem Vollzug des vorliegenden Beschlusses beauftragt.	Art. 2 Abs. 1 (geändert) ¹ Der Staatsrat, vertreten durch die zuständigen Departemente, wird mit der <u>Grosse Rat, vertreten durch den Parlamentsdienst, der Verfassungsrat, vertreten durch die Verwalter, werden mit</u> dem Vollzug des vorliegenden Beschlusses beauftragt.
II.	
<i>Keine Fremdänderungen.</i>	
III.	
<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>	
IV.	
Der vorliegende Beschluss betrifft ordentliche Ausgaben und ist somit nicht dem fakultativen Referendum unterstellt. Er tritt sofort in Kraft.	
Sitten, den Der Präsident des Grossen Rates: Olivier Turin Der Chef des Parlamentsdienstes: Claude Bumann	